



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 069-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.94

Eingereicht am: 22.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Dunning (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Konversionstherapien im Kanton Bern verbieten

Im Juli 2020 forderte der unabhängige Experte für sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität, Victor Madrigal-Borloz, in seinem Bericht an den UNO-Menschenrechtsrat die Staaten zum Handeln auf, um die Praxis der Konversionstherapie zu verbieten.¹ Konversionstherapie wird definiert als «eine Reihe von Praktiken, die darauf abzielen, die sexuelle Orientierung oder die Geschlechtsidentität einer Person zu verändern, und die somit vorgeben, eine schwule, lesbische oder bisexuelle Person in eine heterosexuelle Person und eine trans- oder geschlechtsvariante Person in eine cisgeschlechtliche Person zu verwandeln – also eine Person, deren Geschlechtsidentität dem Geschlecht entspricht, das ihr bei der Geburt zugewiesen wurde».² Laut Victor Madrigal-Borloz sind diese Therapien «von Natur aus diskriminierend, grausam, unmenschlich und erniedrigend, [...] und je nach Schwere dieser Praktiken oder der körperlichen oder geistigen Schmerzen oder Leiden, die sie dem Opfer zufügen, können sie der Folter gleichkommen».³ Solche Praktiken haben offensichtlich katastrophale Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und ganz allgemein auf das Leben der «Behandelten» und laufen der in der Bundesverfassung vorgesehenen persönlichen Freiheit zuwider. Noch gravierender ist dies bei Kindern und Jugendlichen, die normalerweise einen Anspruch auf eine wohlwollende Haltung ihrer Angehörigen und auf deren Unterstützung haben sollten. Es sollte nicht vergessen werden, dass mehrere Studien gezeigt haben, dass das Risiko eines Suizids bei LGBTIQ+-Menschen erhöht ist.⁴

¹ <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=26051&LangID=E> und <https://mannschaft.com/uno-experte-fordert-globales-verbot-der-konversionstherapie/>, eingesehen am 22.3.2021

² <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=26051&LangID=E> und <https://mannschaft.com/uno-experte-fordert-globales-verbot-der-konversionstherapie/>, eingesehen am 22.3.2021

³ <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=26051&LangID=E> und <https://mannschaft.com/uno-experte-fordert-globales-verbot-der-konversionstherapie/>, eingesehen am 22.3.2021

⁴ Namentlich: <https://www.santegaie.ch/les-resultats-des-enquetes/suicide/>, <https://www.santegaie.ch/medias/2017/12/santedes-femmes-dec2013.pdf> und <https://williamsinstitute.law.ucla.edu/publications/suicidality-transgender-adults/>, eingesehen am 22.3.2021

Besorgniserregend ist, dass sich seit dem Verbot dieser Praktiken in Deutschland die Organisationen, die solche Therapien praktizieren, anscheinend in der Schweiz niederlassen.⁵ In der Schweiz sind schätzungsweise 14 000 Menschen von einer Konversionstherapie betroffen.⁶

Im März 2021 hat der Grosse Rat des Kantons Genf eine Motion überwiesen, die bezweckt, Praktiken, die darauf abzielen, die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität einer Person zu verändern, gesetzlich zu verbieten. Im Grossen Rat des Kantons Waadt ist eine gleichlautende Motion eingereicht worden, und auch die Kantone Basel-Stadt und Zürich befassen sich mit diesem Thema. Auch auf Bundesebene wird dieses Thema beraten, nachdem im Juni 2019 die Motion «Verbot der "Heilung" homosexueller Jugendlicher» von BDP-Nationalrätin Rosmarie Quadranti eingereicht wurde. Auch der Kanton Bern sollte sich so schnell wie möglich mit diesem Thema auseinandersetzen und mit diesen Kantonen und dem Bund zusammenarbeiten. Mich interessiert daher, wie der Regierungsrat dazu steht und welche Massnahmen er in Betracht zieht, um solche Praktiken auf bernischem Gebiet zu verhindern.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob es im Kanton Bern Organisationen oder Personen gibt, die «Therapien» durchführen, die darauf abzielen, die sexuelle und emotionale Orientierung oder die Geschlechtsidentität einer Person zu verändern?
2. Was unternimmt der Kanton, um die Praxis solcher Behandlungen zu verhindern?
3. Gibt es Bestimmungen zur Bestrafung von Personen (Psychologen, Seelsorger usw.), die solche «Therapien» durchführen?
4. Steht die kantonale Verwaltung mit Organisationen in Kontakt, die die Interessen von LGBTQ+-Menschen vertreten, um in dieser Frage aktiv zu werden?
5. Ist der Regierungsrat, falls derzeit keine Massnahmen ergriffen werden, bereit, sich einzusetzen, um LGBTQ+-Menschen vor solchen «Therapien» zu schützen und solche Praktiken zu ahnden?
6. Wenn ja, welche Massnahmen könnte der Regierungsrat in Betracht ziehen?
7. Könnten gesetzliche Bestimmungen erlassen werden, um solche Praktiken zu verbieten? Wenn ja, welche?
8. Könnte der Regierungsrat in Erwägung ziehen, beim Bundesrat vorstellig zu werden, damit diese Praktiken in der ganzen Schweiz verboten werden, wie dies bereits in Deutschland, Österreich, Malta, Brasilien und Argentinien der Fall ist?

Verteiler

– Grosser Rat

⁵ <https://360.ch/suisse/55830-1a-suisse-refuge-pour-les-adeptes-des-therapies-de-conversion/>, eingesehen am 22.3.2021

⁶ <https://www.rts.ch/play/tv/mise-au-point/video/therapies-de-conversion?urn=urn:rts:video:10710481>, eingesehen am 22.3.2021